



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

„Mein Kind ist Cyberkrimineller.“



Polizeipräsidium Düsseldorf · Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

**Informationen und Hilfsangebote für Eltern
von straffälligen Kindern**

Vorwort

**Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,**

Innerhalb polizeilicher Ermittlungen ist Ihr Kind als mutmaßlicher Täter in Erscheinung getreten.

Wir als Polizei haben einen bestimmten Auftrag innerhalb der Strafverfolgung, jedoch haben wir auch unsere Verantwortung erkannt, dass wir mit Ihnen gemeinsam dafür Sorge tragen können, dass eine Resozialisierung möglich ist.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen eine erste Hilfestellung geben und Sie über die Besonderheiten des Jugendstrafrechts aufklären.

Cyberkriminalität ist dabei kein Kavaliersdelikt und wird auch von den Strafverfolgungsbehörden nicht auf die leichte Schulter genommen.

Nicht nur der finanzielle Schaden, sondern auch die psychosozialen Folgen aus Cyberattacken wie Identitätsdiebstahl oder dem sogenannten Doxing können für den Einzelnen enorm sein.

Bei weiteren Fragen oder benötigten Hilfestellungen wenden Sie sich bitte an die Kollegen der Kriminalprävention und Opferschutz der Polizei in Ihrer Region.

Cyberkriminalität

Zahlen, Daten und Fakten Cybercrime

Cyberkriminalität ist zu einer globalen Bedrohung geworden, die Unternehmen, Regierungen und Einzelpersonen gleichermaßen betrifft. Die folgenden Zahlen und Fakten verdeutlichen, dass Cyberkriminalität eine ernsthafte Gefahr darstellt, die nicht ignoriert werden kann. Die Folgen sind oft langanhaltend und die Opfer sind zumeist ein Leben lang eingeschränkt.

Allein im Jahr 2022 (aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor) wurden bundesweit 136.865 Straftaten im Bereich der Cyberkriminalität registriert. Allein in Deutschland belief sich der Schaden auf ca. 203 Milliarden Euro und etwa 43 % der Unternehmen fürchten durch einen erfolgreichen Cyberangriff den Ruin.

Doch nicht nur Firmen haben Angst vor einem Cyberangriff, auch Privatpersonen befürchten Übergriffe und/oder sind bereits aus verschiedenen Gründen Ziel solcher Attacken.

Damit geht nicht nur ein finanzieller Schaden einher, sondern, und das beschreiben viele Betroffene als noch viel maßgeblicher, ein psychosozialer. Denn oft werden persönliche Daten des Opfers online gestellt oder Fotos aus privaten Aufnahmen landen in der Öffentlichkeit. Aus einer Umfrage der PwC¹ aus dem Jahr 2016 geht hervor, dass bereits jeder dritte Deutsche Erfahrungen mit Datenklau machen musste. Der durchschnittliche finanzielle Schaden bei einem Identitätsdiebstahl liegt pro Person etwas bei 1.300 Euro.

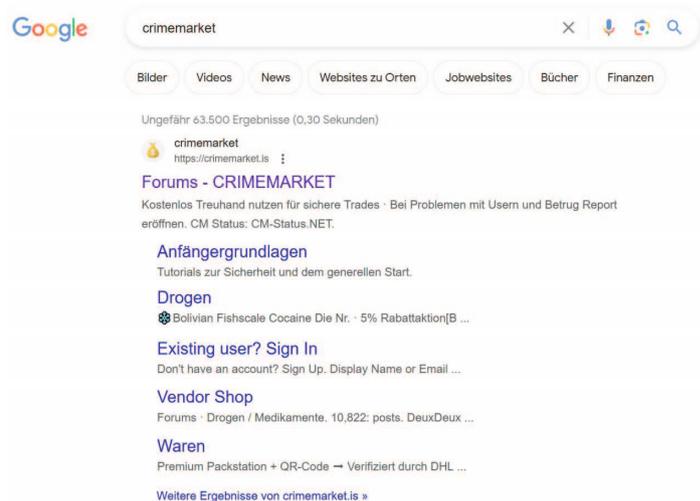
¹ www.pwc.de/de/handel-und-konsumguter/pwc-umfrage-zu-cyber-security-jeder-dritte-von-identitaetsklau-im-netz-betroffen.html



Crimemarket – Ein Fallbeispiel

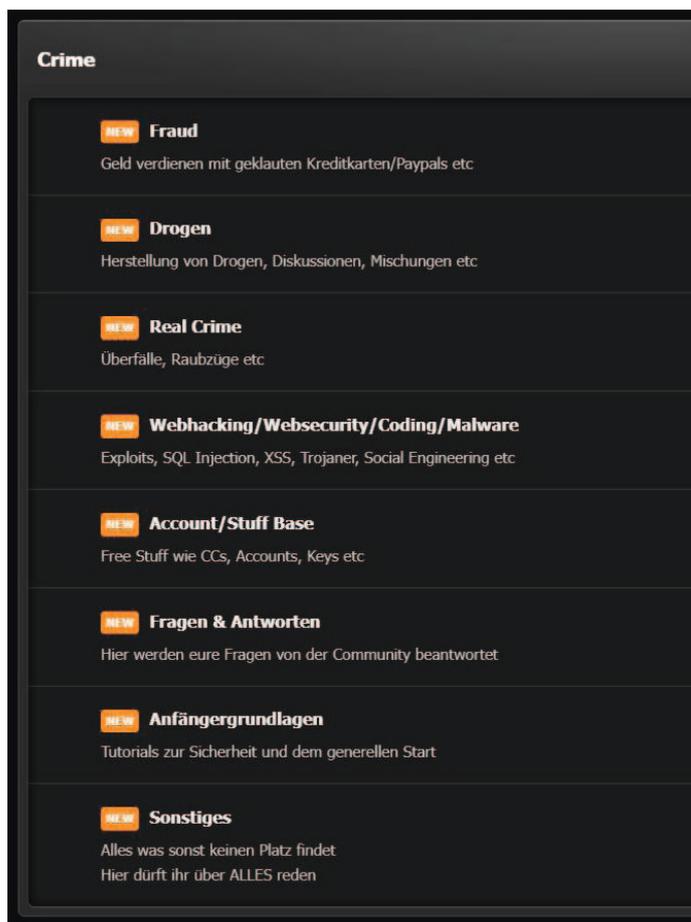
Crimemarket war die größte deutsche Handelsplattform für illegale Dienstleistungen und Waren. Sie wurde im Februar 2024 durch das Polizeipräsidium Düsseldorf in enger Zusammenarbeit und unter der Leitung der Zentralen Ansprechstelle für Cybercrime NRW (ZAC NRW) beschlagnahmt und vom Netz genommen.

Die Besonderheit dieser Plattform war, dass sie keinesfalls nur ausschließlich über das Darknet zu erreichen war. Jeder Nutzer des Internets hätte sich auf dieser Plattform anmelden können und mit Drogenhändlern und anderen Cyberkriminellen austauschen können.



Cyberkriminalität

Aufgebaut war die Seite in Forenstruktur, die einzelnen Chaträume wurden dazu genutzt, miteinander ins Geschäft zu kommen. In jedem dieser Räume wurden verschiedenste Waren oder kriminelle Dienstleistungen angeboten, Preise dafür konnten auf anderen Plattformen oder in privaten Nachrichten ausgehandelt werden.



Man konnte Drogen, Fake-Versandetiketten für eine Lieferung zu einer Packstation, gefälschte Dokumente und auch Waffen wie Taser oder Schlagringe kaufen. Das Verbreiten von kinderpornographischen Darstellungen und der Verkauf von scharfen Waffen war durch die Administratoren eigentlich verboten und durch die Community verpönt. Nichtsdestotrotz konnten die Ermittler auch Hinweise auf derartige Inhalte in Privatnachrichten finden.

Was ist passiert? Wie geht es weiter?

Ihr Kind, welches in Ihrer häuslichen Gemeinschaft lebt, ist straffällig geworden. Die Ermittlungsbehörden sind bereits auf Sie aufmerksam geworden und haben vielleicht bereits erste Maßnahmen wie eine Hausdurchsuchung durchgeführt oder Sie bzw. das beschuldigte Kind/Jugendlicher sind zu einer Vernehmung vorgeladen.

Ihr Sohn/Ihre Tochter ist durch ein Ermittlungsverfahren aufgefallen. Entweder wurde eine Anzeige durch das Opfer erstattet oder von Amtswegen, was im Falle von Cybercrime sehr viel häufiger der Fall ist. Die Ermittler werden wahrscheinlich auch IHR Online-Verhalten checken, weil im Rahmen der Ermittlungen genau abgegrenzt werden muss, wer für die Tat verantwortlich war (im Falle einer gemeinsame IP-Adresse).

Cyberkriminalität

Durch Befragungen oder die Beschlagnahme von elektronischen Endgeräten werden hier Indizien zusammengestellt. Die Erkenntnisse der Ermittlungen werden gesammelt der Staatsanwaltschaft übergeben, welche über eine Anklage entscheidet. Sollte es zu einem Gerichtsverfahren kommen, dann bei Minderjährigen unter Ausschuss der Öffentlichkeit. Am Ende des Verfahrens spricht ein Richter das Urteil, besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden pädagogische Maßnahmen mit in das Strafmaß aufgenommen, um so eine Resozialisierung zu ermöglichen.



Oftmals sind Erziehungsberechtigte sprachlos über den Umstand, dass ihr Kind in den Fokus der Ermittlungen gekommen ist. Suchen Sie sich Hilfe beim Jugendamt oder einer Hilfeeinrichtung vor Ort (oft gibt es Beratungsstellen für mediale Kompetenzen im Jugendalter) und besprechen Sie diesen Umstand mit Fachpersonal.



Cyberkrimineller? Was bedeutet das?

Besonders im Bereich der Cyberkriminalität ist es schwer möglich, den phänotypischen Kriminellen zu definieren. Zum einen erschwert die Anonymität des Internets, insbesondere des Darknets, die Erarbeitung von Tätergruppierungen. Zum anderen muss man zwischen Cyberkriminalität in engeren oder im weiteren Sinne auch die Tätergruppierungen voneinander unterscheiden (Angriffe auf Daten und Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik oder Informations- und Kommunikationstechnik für herkömmliche Kriminaldelikte).

An dieser Stelle soll vor allem von der Tätergruppe der sogenannten „Skript Kiddies“ ausgegangen werden. Dabei handelt es sich zumeist um jüngere Tatusübende, welche jedoch im Vergleich zu erfahrenen Hackern wenig technisches Wissen oder Verständnis haben. Häufig werden vorgefertigte Tools oder Skripte, die von anderen entwickelt wurden, um Angriffe durchzuführen, verwendet. In entsprechenden Foren findet man Anleitungen, wie diese einzusetzen sind und wie man unter Zuhilfenahme dieser, Geld erbeuten kann.

Cyberkriminalität

Skript Kiddies neigen dazu aus Neugier, Rebellion oder auf Grund von „Sensation-Seeking“ , also der unstillbaren Lust nach neuen Erfahrungen und Nervenkitzel, zu handeln. Es bleibt zu beachten, dass bei allem jugendlichen Leichtsinn, Cyberkriminalität trotzdem kein Kavaliersdelikt ist und auch nicht als solches durch die Strafverfolgungsbehörden behandelt wird.



Rechte und Pflichten der Eltern im Strafverfahren

Eltern haben im Strafverfahren gegen ihre minderjährigen Kinder und Jugendliche Rechte aber auch Pflichten. Besonders in der Zusammenarbeit mit der Polizei kommt es zu mehreren Berührungspunkten. Diese fangen bei Vernehmungen an und enden mit der Anwesenheit bei einer Gerichtsverhandlung. Bitte beachten Sie, dass sich diese lediglich auf minderjährige Kinder und Jugendliche bezieht, mit Erreichen der Volljährigkeit endet zumeist die Zusammenarbeit von Seiten der Ermittlungsbehörden mit den Eltern.



1. Recht auf Information: Eltern haben das Recht, über die Vorwürfe gegen ihr Kind informiert zu werden, einschließlich der Verfahrensschritte und der möglichen Konsequenzen.
2. Recht auf Anwesenheit: Eltern haben u. U. das Recht, bei Verhören ihres Kindes durch die Polizei oder während der Gerichtsverhandlungen anwesend zu sein. Bitte sprechen Sie dazu den Sachbearbeiter an.
3. Recht auf Unterstützung: Eltern haben das Recht, sich von einem Anwalt beraten zu lassen und rechtlichen Beistand für ihr Kind zu suchen.
4. Pflicht zur Kooperation: Eltern sind verpflichtet, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten und alle relevanten Informationen bereitzustellen, die zur Aufklärung erforderlich sind.
5. Pflicht zur Sicherstellung der Anwesenheit des Kindes: Eltern müssen sicherstellen, dass ihr Kind zu allen Gerichtsterminen erscheint und den Anweisungen der Justizbehörden folgt.
6. Pflicht zur Förderung der Wiedereingliederung: Nach einer Strafe haben Eltern die Pflicht, ihr Kind bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen und ihm bei der Bewältigung möglicher Folgen der Straftat zu helfen.

Es ist wichtig zu beachten, dass diese Rechte und Pflichten je nach den spezifischen Umständen des Falls variieren können.

Sollten Sie bisher noch keinen rechtlichen Rat eingeholt haben, so sollten Sie dies schnellstmöglich nachholen.

Jugendstrafrechtssystem

Das Jugendstrafrecht hat in der Bundesrepublik Deutschland einen besonderen Stellenwert. Es richtet sich auf die Strafverfolgung und -behandlung Jugendlicher und Heranwachsender. Der Gesetzgeber unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen verschiedenen Alters- und Reifestufen:

Alter	Anwendung
Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres	strafunmündig
14. bis 17. Lebensjahr vollendet	Jugendstrafrecht
18. bis 20. Lebensjahr vollendet	Heranwachsende (ggf. Jugendstrafrecht)

Im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht legt das Jugendstrafrecht besonderen Wert auf die Erziehung und Resozialisierung von jugendlichen Straftätern, es geht nicht nur um eine Bestrafung des Beschuldigten. Das Jugendstrafrecht sieht oft spezielle Verfahrensregeln vor, die dem Entwicklungsstand gerecht werden, dazu zählt unter anderem ein Ausschluss der Öffentlichkeit im Falle von jugendlichen Straftätern vor Gericht. Bei Heranwachsenden kann die Öffentlichkeit auf Antrag ausgeschlossen werden. Besonders hervorzuheben ist auch die Rolle des Jugendamtes bzw. der Jugendhilfe im Strafverfahren, sie bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Das Jugendamt ist dabei als Jugendgerichtshilfe dafür zuständig, bereits frühzeitig intervenierende Unter-



stützung den Jugendlichen zukommen zu lassen. Um effektive Beratung und Hilfestellung sicherzustellen, können neben der Strafverfolgung auch erzieherische Maßnahmen zur Vermeidung von Risikoverhalten oder -faktoren, zur Förderung der sozialen Kompetenz und zur Verbesserung der Lebensbedingungen angeboten werden. Dies kann zur Folge haben, dass eine enge Vernetzung mit anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des Strafverfolgungssystem von Nöten ist.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Schutz des Jugendlichen, besonders in Zeiten von Social Media und einer stark vernetzten Gesellschaft ist es wichtig, Personalien und Identitäten zu schützen, schließlich soll einer Stigmatisierung vorgebeugt werden und somit eine Resozialisierung ermöglicht werden.

Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten

Bereits während des laufenden Verfahrens haben Sie als Erziehungsberechtigte die Chance Ihre Tochter/Ihren Sohn zu unterstützen:

- **Anwaltliche Vertretung:** Jugendliche haben das Recht auf eine angemessene Verteidigung durch einen Anwalt oder eine Anwältin, der/die sie im Verfahren vertritt und ihre Interessen wahrt.
- **Jugendgerichtshilfe:** Sie bietet Beratung, Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Probleme, sowie Informationen über ihre Rechte und Pflichten.
- **Psychoziale Beratungsdienste:** Jugendliche können psychosoziale Beratungsdienste in Anspruch nehmen, um Unterstützung bei emotionalen und psychologischen Belastungen zu erhalten, die das Strafverfahren mit sich bringen kann.
- **Familienberatung:** Durch die möglicherweise entstehenden Belastungen innerhalb der Familie, der Partnerschaft oder der häuslichen Struktur, kann eine Familienberatung auch im Sinne einer Resozialisierung des Täters/der Täterin Unterstützung bieten.
- **Resozialisierungsmaßnahmen:** Neben der Unterstützung während des Verfahrens ist es wichtig, dass Jugendliche angemessene Unterstützung und Programme erhalten, um sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen und weitere Straftaten zu verhindern.

Sprechen Sie die Kollegen gegebenenfalls an, diese können Stellen der Kriminalprävention und des Opferschutzes benennen.



Wiedereingliederung/ Programme / Maßnahmen

Viele Maßnahmen im Bereich Cyberkriminalität richten sich an die Opfer von Straftaten. Doch auch die Wiedereingliederung von Straffälligen hat einen unbestreitbaren Effekt auf die Verhinderung von Straftaten, aus denen Opfer hervorgehen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Jugendstrafrechtes ist die Resozialisierung der Täter und Täterinnen. Sich in der Masse von Möglichkeiten zurecht zu finden und das passende für sich auszuwählen, kann oftmals schon eine viel zu große Hürde sein.

Wir haben nachfolgend einige Adressen und Beratungsangebote für Sie zusammengestellt. Bitte informieren Sie sich möglichst frühzeitig über Ihre Möglichkeiten und die Ihres Kindes, manchmal gibt es auch bei Beratungsangeboten oder in Therapieeinrichtungen Wartezeiten, die berücksichtigt werden müssen.

<https://www.polizei-beratung.de>

https://www.bsi.bund.de/DE/Home/home_node.html

<https://www.dajeb.de>

<https://www.schau-hin.info>

<https://weisser-ring.de>

<https://ajs.nrw>



Impressum

Herausgeber

Polizeipräsidium Düsseldorf
Polizeiinspektion Süd

Jürgensplatz 5-7
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 870-0

www.duesseldorf.polizei.nrw.de